

# ABWICKLUNGSBERICHT

der Depotbank  
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

zum 31. März 2017

für den

*KanAm US-grundinvest Fonds*

unter der Verwaltung der Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

(nachfolgend *KanAm US-grundinvest Fonds*)

Immobilien-Sondervermögen auf US-Dollar-Basis

***KanAm***  
***US-grundinvest Fonds***



## Auf einen Blick

---

	Stand: 31.03.2017	Stand: 31.03.2016
Fondsvermögen	59.740.788,89 USD	59.531.742,45 USD
Mittelzufluss	0,00 USD	0,00 USD
Anlageerfolg p.a. <sup>1)</sup>	0,4 %	- 0,2 %
Liquiditätsquote <sup>2)</sup>	100,1 %	99,4 %
Gesamtkostenquote	0,66 %	0,99 %
Anteilumlauf in Stück	11.257.386	11.257.386
Anteilwert	5,30 USD	5,28 USD

<sup>1)</sup> Berechnung auf Basis der BVI-Methode für in Auflösung befindliche Offene Immobilienfonds. Berechnungsbasis: Anteilwert. Ab dem Zeitpunkt der Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens werden Ausschüttungen als dem Anleger zugeflossen berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Bezugsgröße: Nettofondsvermögen

Bei Summierungen von gerundeten Beträgen und Prozentangaben in diesem Bericht können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

### KanAm US-grundinvest Fonds

WKN: 679 181

ISIN: DE0006791817

Fondswährung: US-Dollar



## Inhaltsverzeichnis

---

[06]	Bericht der Depotbank	[12]	Zusammengefasste Vermögensaufstellung
[08]	Stand der Auszahlung an die Anleger	[14]	Vermögensaufstellung, Teil II
[08]	Währungsrisiken	[14]	Vermögensaufstellung, Teil III
[09]	Bestand der Liquidität	[16]	Ertrags- und Aufwandsrechnung
[09]	Risikoprofil	[17]	Verwendungsrechnung
[10]	Ausblick	[18]	Darstellung der bisher erfolgten Auszahlungen
		[18]	Entwicklung des <i>KanAm US-grundinvest Fonds</i>
		[19]	Entwicklung des Fondsvermögens
		[20]	Vermerk des Abschlussprüfers
		[21]	Steuerliche Hinweise
		[22]	Angaben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
		[24]	Einkommensteuerliche Zwischengewinne
		[24]	Immobilien- und Aktiengewinne
		[25]	Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
		[27]	Entwicklung der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika

### Hinweis:

Bei dem *KanAm US-grundinvest Fonds* handelt es sich um ein Sondervermögen in Abwicklung, dessen Verwaltungsmandat im Einklang mit den Regelungen des Investmentgesetzes (InvG) mit Wirkung zum 31. März 2012 auf die Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, übergegangen ist. Gemäß dem BaFin-Schreiben mit dem Geschäftszeichen WA 41-Wp 2137-2013/0343 waren die Vertragsbedingungen von Sondervermögen, die die Anteilrücknahme ausgesetzt haben, nicht mehr auf die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) anzupassen. Aus diesem Grund wird der vorliegende Abwicklungsbericht weiterhin entsprechend den Vorschriften des Investmentgesetzes in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung und den zugehörigen Verordnungen erstattet.

Aus der Wertentwicklung und dem steuerfreien Anteil in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Ergebnisse geschlossen werden.

## Bericht der Depotbank

---

### Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

aufgrund der am 30. September 2010 erklärten Kündigung endete das Verwaltungsmandat der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH am 31. März 2012.

Am 1. April 2012 übernahm die Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA die Verwaltung des Sondervermögens und führt das Verfahren der Auflösung treuhänderisch für alle Anleger des *KanAm US-grundinvest Fonds* fort. Die Pflichten der Depotbank bei der Übernahme des Verwaltungsmandates zur endgültigen Auflösung des *KanAm US-grundinvest Fonds* sind durch § 39 InvG geregelt: »Die Depotbank hat das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen.«

Die Depotbank wird bis zum Abschluss des Abwicklungsverfahrens alle weiteren Schritte einschließlich der restlichen Auszahlungen an die Anleger vornehmen.

Damit verbunden ist auch die Pflicht der Depotbank, Anleger regelmäßig zu informieren. Maßgeblich ist § 44 Abs. 4a InvG: Wird ein Sondervermögen abgewickelt, hat die Depotbank jährlich sowie auf den Tag, an dem die Abwicklung beendet ist, einen Abwicklungsbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht.

Zum 31. März 2017 beträgt der Anlageerfolg des *KanAm US-grundinvest Fonds* 0,4 % p.a.<sup>1)</sup>. Da der *KanAm US-grundinvest Fonds* nach dem Verkauf aller Immobilien Erträge vorwiegend durch die konservative Anlage der vorhandenen Liquidität erzielt, sind die aktuelle und künftige Wertentwicklung nicht mit der Wertentwicklung vergangener Jahre vergleichbar.

### Steuerforderungen, Rechtsverfolgungskosten, verfügbare Liquidität

Über die erfolgreiche Abwendung der unberechtigten Steuerforderungen der US-amerikanischen Finanzverwaltung

hatten wir im Vorjahr berichtet; dieser Sachverhalt zeigt, warum eine belastbare terminliche Aussage über die finale Abwicklung des Sondervermögens zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich nicht zu bestimmen ist.

Das Fondsvermögen in Höhe von rund 59,7 Mio. USD wird von der Depotbank treuhänderisch verwaltet.

Nach dem Verkauf sämtlicher Immobilien des *KanAm US-grundinvest Fonds* können sich nachträgliche Verpflichtungen ergeben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten, d. h., es ist unklar, ob und wann Zahlungen erforderlich werden.

Besonders steuerliche Prüfungsverfahren können noch einige Jahre nach den jeweiligen Veranlagungszeiträumen stattfinden. Hier tritt eine endgültige Klärung erst durch rechtskräftige Steuerbescheide oder den Ablauf der jeweiligen Verjährungsfristen ein.

<sup>1)</sup> Berechnung nach BVI-Methode (siehe Seite 3)

Auch aus Verträgen, die der Fonds zum Verkauf der Objekte eingegangen ist oder die zu der Bewirtschaftung der verkauften Immobilien abgeschlossen waren, können auch nach der Veräußerung Ansprüche gegen das Fondsvermögen entstehen. Hier tritt Rechtsicherheit beispielsweise erst ein, wenn Vertragspartner Betriebskostenabrechnungen anerkannt haben oder Verjährungsfristen abgelaufen sind.

Da im Gegensatz zu anderen Beteiligungsstrukturen bei einem Offenen Immobilienfonds wie dem *KanAm US-grundinvest Fonds* bereits ausgezahlte Liquidität nicht von den Anlegern zurückgefordert werden kann, ist eine konservative Liquiditätsplanung zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit des Sondervermögens zwingend notwendig. Demzufolge sind steuerliche Risiken mindestens bis zum Ablauf der

Verjährungsfrist zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Risikoeinschätzung wird kontinuierlich überwacht, wobei es durch tatsächliche Steuerprüfungen in den USA zu einem kürzeren oder auch längeren Zeitraum aufgrund von z. B. nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen / Gerichtsverfahren kommen kann. Da die wesentlichen steuerpflichtigen Sachverhalte im Zusammenhang mit den Immobilienverkäufen in den USA aus den Jahren 2010 und 2011 stammen, tritt ihre Verjährungsfrist frühestens mit dem Ablauf des Jahres 2017 ein, sofern seitens der Finanzverwaltung keine Prüfungsverfahren anhängig sind.

Aus den vorgenannten Gründen gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass die restliche Abwicklung des Fonds noch mindestens bis 2021 andauern wird. Dabei erwarten wir, dass eine signifikante Ausschüttung bereits in

2018 erfolgen kann, sofern sich bis dahin keine Veränderung der steuerlichen Risikolage ergibt.

Für den *KanAm US-grundinvest Fonds* bestehen die identifizierten Eventualverbindlichkeiten nach wie vor. Diese Einbehalte sind im Wesentlichen auf die ausschließliche Investition in Nordamerika und die nicht eindeutigen Regelungen im Doppelbesteuerungsabkommen zurückzuführen. Bei der derzeitigen Liquidität von rund 59,8 Mio. USD und unter Berücksichtigung der Kosten der Einlösung einer Gutschrift in US-Dollar ist daher eine Ausschüttung zurzeit nicht möglich.

Im Folgenden finden Sie die Zahlen und Fakten zum 31. März 2017 zu Ihrer Information.

## Stand der Auszahlung an die Anleger

Alle bislang erfolgten Auszahlungen waren zu 100 % steuerfrei.

Das Auszahlungsvolumen für die Anleger seit der Kündigung der Verwaltung und Einleitung der Abwicklung liegt bisher bei rund 463 Mio. USD bzw. 41,20 USD je Anteil.

### Die bisherigen Auszahlungen vor dem Übergang des Verwaltungsmandates auf die Depotbank im Überblick

Datum	Auszahlung gesamt <sup>1)</sup>	Auszahlung je Anteil	Steuerfreier Anteil der Auszahlung
<b>15. Dezember 2010</b>	253 Mio. USD	22,50 USD	100 %
<b>15. Juni 2011</b>	180 Mio. USD*	16,00 USD*	100 %
<b>30. März 2012</b>	30 Mio. USD*	2,70 USD*	100 %
<b>Gesamt</b>	<b>463 Mio. USD*</b>	<b>41,20 USD*</b>	<b>100 %</b>

<sup>1)</sup> Beträge gerundet, siehe Seite 18

\* Substanzauszahlung inklusive Ausschüttung

## Währungsrisiken

### Vermögensübersicht – Fremdwährungen des **KanAm US-grundinvest Fonds**

	EUR in Mio. USD	Gesamt in Mio. USD
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-0,15	-0,15
Fremdwährungsposition	-0,15	-0,15
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Offene Fremdwährungspositionen	-0,15	-0,15
Anteil der offenen Fremdwährungspositionen am Fondsvermögen in %	-0,3	-0,3
Anteil der offenen Fremdwährungspositionen an der Summe der Vermögenswerte in %	-0,2	-0,2

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2017 siehe Seite 12.

## Bestand der Liquidität zum 31. März 2017

---

Der *KanAm US-grundinvest Fonds* hält zum Berichtsstichtag 31. März 2017 liquide Mittel in Höhe von rund 59,8 Mio. USD.

Liquiditätswirksame Risiken aus der Bewirtschaftung des Sondervermö-

gens waren durch die Mittel zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gedeckt. Von Zinsänderungsrisiken ist folglich nur noch die Liquiditätsanlage betroffen. Die Liquidität wurde im Berichtszeitraum ausschließlich in Form von Bankguthaben gehalten.

## Risikoprofil

---

**Adressenausfallrisiken:** Wesentliche Adressenausfallrisiken sind das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls oder der Insolvenz von sonstigen Kontrahenten des Sondervermögens. Das Emittentenrisiko ist das Risiko des Wertverlusts oder Ausfalls einer Vermögensposition aufgrund einer sinkenden Bonität oder der Insolvenz des Emittenten der Position.

Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden Bonitätsprüfungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum bestand das Adressenausfallrisiko ausschließlich aus einem aus der Liquiditätsanlage resultierenden Kontrahentenrisiko.

**Marktpreisrisiko:** Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko und das Währungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko umfasst zinsinduzierte Risiken aus der Liquiditätsanlage. Währungsrisiken bestanden zum Stichtag nur in unwesentlichem Umfang. Informationen zu Währungsrisiken finden Sie auf der Seite 8.

**Liquiditätsrisiko:** Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die angelegten Mittel zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird durch die fortlaufende Überwachung der Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

**Operationelle Risiken:** Im Rahmen des Risikomanagements werden regelmäßig Risiken bei den wesentlichen fondsbezogenen Geschäftsprozessen identifiziert und ihnen wird durch risikomindernde Maßnahmen wie z. B. Kontrolle ausgewählter Prozesse und regelmäßige Feedbackrunden entgegengewirkt. Unter operationelle Risiken fallen auch potenzielle Forderungen gegen das Sondervermögen, die sich aus der Auflösung und dem Verkauf aller Objekte ergeben. Informationen zu diesen Risiken finden Sie auf den Seiten 6 und 7 sowie in den Steuerlichen Hinweisen Seite 21 ff.

## Ausblick

---

Die Depotbank verwaltet das Fondsvermögen in Höhe von 59,7 Mio. USD treuhänderisch. Es setzt sich überwiegend aus 59,8 Mio. USD liquidem Vermögen zusammen. Diesen Betrag hält die Depotbank für mögliche Ansprüche, für eventuelle Gewährleistungen aus Immobilienverkäufen oder mögliche Steuerforderungen seitens der Finanzverwaltung zurück. Die Ermittlung der aus Risikosicht notwendigen Liquiditätseinbehalte und der auszahlbaren Erträge erfolgt mithilfe eines strukturierten Risi-

koanalyseprozesses, der die aus dem Risikoprofil resultierenden Ansprüche gegen das Sondervermögen bewertet. Nach dem Ablauf sämtlicher Fristen wird die Depotbank die Endabrechnung vornehmen und das dann verbleibende Fondsvermögen an die Anleger auszahlen.

Aus der vorhandenen Liquidität werden zum einen Zinsen erwirtschaftet, soweit dies bei dem aktuellen Marktumfeld für sichere Geldanlagen möglich ist;

hierdurch wird das Sondervermögen erhöht, zum anderen wird das Sondervermögen durch anfallende Kosten belastet und dadurch vermindert. Dies wird Auswirkungen auf den Anteilpreis nach sich ziehen.

Hamburg, 9. Juni 2017  
Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)  
Kommanditgesellschaft auf Aktien

gez. Klaus-Dieter Engel  
Direktor

gez. Joachim Olearius  
Partner

# Zahlen und Fakten

- [12] Zusammengefasste Vermögensaufstellung
- [14] Vermögensaufstellung, Teil II
- [14] Vermögensaufstellung, Teil III
- [16] Ertrags- und Aufwandsrechnung
- [17] Verwendungsrechnung
- [18] Darstellung der bisher erfolgten Auszahlungen
- [18] Entwicklung des *KanAm US-grundinvest Fonds*
- [19] Entwicklung des Fondsvermögens
- [20] Vermerk des Abschlussprüfers
- [21] Steuerliche Hinweise
- [22] Angaben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
- [24] Einkommensteuerliche Zwischengewinne
- [24] Immobilien- und Aktiengewinne
- [25] Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG)
- [27] Entwicklung der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika

## Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31. März 2017

Vermögenswerte	USD	Anteil am Fonds- vermögen in %	TEUR*
<b>I. Liquiditätsanlagen<sup>1)</sup></b>			
Bankguthaben	59.775.704,64	100,1	55.990,71
<b>II. Sonstige Vermögensgegenstände<sup>2)</sup></b>			
Zinsansprüche	145.113,71	0,2	135,93
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>59.920.818,35</b>	<b>100,3</b>	<b>56.126,63</b>

### Verbindlichkeiten und Rückstellungen

<b>III. Verbindlichkeiten aus<sup>2)</sup></b>			
anderen Gründen	25.449,46	0,0	23,84
<b>IV. Rückstellungen<sup>2)</sup></b>	<b>154.580,00</b>	<b>0,3</b>	<b>144,79</b>
(davon in Fremdwahrung: 149.580,00 USD)			
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>180.029,46</b>	<b>0,3</b>	<b>168,63</b>
<b>V. Fondsvermogen</b>	<b>59.740.788,89</b>	<b>100,0</b>	<b>55.958,00</b>

\* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezuglich der Fremdwahrungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. Marz 2017 siehe unten.  
Sofern eine Position ausschlielich in Fondswahrung besteht, entfallt der Ausweis »davon in Fremdwahrung«.

<sup>1)</sup> Siehe Vermögensaufstellung, Teil II, Seite 14.

<sup>2)</sup> Siehe Vermögensaufstellung, Teil III, Seite 14 f.

### Fremdwahrungen

Die Fremdwahrungen betreffen folgende Wahrung und wiesen zum Stichtag 31. Marz 2017 folgenden Kurs auf:

1,00 USD = 0,93668 EUR (Euro)

## Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensaufstellung

---

### Liquiditätsanlagen

Die **Liquiditätsanlagen**, bestehend aus Bankguthaben, erhöhten sich auf 59,8 Mio. USD gegenüber dem Vorjahr (59,2 Mio. USD) geringfügig.

Die **Bankguthaben** (59,8 Mio. USD) sind als Tagesgelder (1,1 Mio. USD) und Festgelder (58,4 Mio. USD) sowie auf laufenden Bankkonten (0,3 Mio. USD) angelegt und werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung benötigt.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Zinsansprüche** (0,1 Mio. USD) resultieren aus der Anlage der liquiden Mittel.

Die im Vorjahr in den **Anderen Vermögensgegenständen** enthaltene Abwicklungsgesellschaft 1899 Pennsylvania Avenue Liquidating Trust wurde im Geschäftsjahr aufgelöst.

### Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus anderen Gründen** (25 TUSD) betreffen Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von Vergütungsforderungen für die Abwicklung.

### Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (0,2 Mio. USD) beinhalten insbesondere Prüfungs-, Rechtsberatungs- und Veröffentlichungskosten (gesamt 0,1 Mio. USD) sowie Steuerberatungskosten (0,1 Mio. USD).

### Fondsvermögen

Das **Fondsvermögen** beläuft sich auf 59,7 Mio. USD. Aufgrund der Abwicklung des Sondervermögens wurden Anteile weder ausgegeben noch zurückgenommen. Bei einem Anteilumlauf von 11.257.386 Stück ergibt sich zum Stichtag ein Anteilwert von 5,30 USD.

### Wertentwicklung

Der **Wert** eines Anteils am *KanAm US-grundinvest Fonds* veränderte sich vom 31. März 2016 bis 31. März 2017 von 5,28 USD auf 5,30 USD.

Damit ergab sich für den Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 0,4 % p.a. nach der BVI-Berechnungsmethode für in Abwicklung befindliche Offene Immobilienfonds.

## Vermögensaufstellung, Teil II zum 31. März 2017

### Bestand der Bankguthaben

	Bestand in USD	Anteil am Fonds- vermögen in %	TEUR*
<b>Bankguthaben (einschließlich Tages- und Termingelder)</b>			
USD	59.775.704,64	100,1	55.990,71
<b>Bankguthaben gesamt</b>	<b>59.775.704,64</b>	<b>100,1</b>	<b>55.990,71</b>

\* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2017 siehe Seite 12.

## Vermögensaufstellung, Teil III zum 31. März 2017

### Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen und zusätzliche Erläuterungen

	USD	Anteil am Fonds- vermögen in %	TEUR*
<b>I. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Zinsansprüche	145.113,71	0,2	135,93
<b>II. Verbindlichkeiten aus anderen Gründen</b>	<b>25.449,46</b>	<b>0,0</b>	<b>23,84</b>
<b>III. Rückstellungen</b> (davon in Fremdwährung: 149.580,00 USD)	<b>154.580,00</b>	<b>0,3</b>	<b>144,79</b>
<b>IV. Fondsvermögen</b>	<b>59.740.788,89</b>	<b>100,0</b>	<b>55.958,00</b>
<b>Anteilwert in USD</b>			<b>5,30</b>
<b>Umlaufende Anteile in Stück</b>			<b>11.257.386</b>

\* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2017 siehe Seite 12.  
Sofern eine Position ausschließlich in Fondswährung besteht, entfällt der Ausweis »davon in Fremdwährung«.

## Erläuterungen zu den Bewertungsverfahren

---

### 1. Liquiditätsanlagen

#### 1.1 Bankguthaben:

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

#### 1.2 Festgelder:

Festgelder sind zum Nennwert bewertet. Sofern das Festgeld kündbar ist und die Rückzahlung bei einer Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt, werden sie zum Verkehrswert im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 2 InvRBV bewertet.

### 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum aktuellen Verkehrswert angesetzt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

### 3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Detaillierte Angaben zu den Bewertungsverfahren finden Sie im jeweils gültigen Verkaufsprospekt.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

	USD	TEUR*
<b>I. Erträge</b>		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	475.917,80	445,78
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	88.041,42	82,47
3. Sonstige Erträge	65.573,01	61,42
<b>Summe der Erträge</b>	<b>629.532,23</b>	<b>589,67</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Abwicklungsvergütung	298.703,92	279,79
2. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	40.687,86	38,11
3. Sonstige Aufwendungen (davon in Fremdwährung: 454,12 USD)	81.325,89	76,18
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>420.717,67</b>	<b>394,08</b>
<b>III. Ordentliches Nettoergebnis/Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>208.814,56</b>	<b>195,59</b>
<b>IV. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>208.814,56</b>	<b>195,59</b>
<b>Gesamtkostenquote</b>		
in % des durchschnittlichen NAV (Nettofondsvolumen):		0,66 %
<b>Transaktionskosten in USD:</b>		0,00

\* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2017 siehe Seite 12.  
Sofern eine Position ausschließlich in Fondswährung besteht, entfällt der Ausweis »davon in Fremdwährung«.

### Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 2 Satz 4 sowie Absatz 4, 5 und 6 Investmentgesetz:

Der Depotbank fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.  
Die Depotbank gewährt keine wiederkehrenden Vermittlungsentgelte als sogenannte »Vermittlungsfolgeprovision«.  
Der *KanAm US-grundinvest Fonds* hält keine Investmentanteile.  
Die Vertragsbedingungen des Fonds sehen keine Pauschalgebühr vor.

## Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

### Erträge

Die **Zinsen aus Liquiditätsanlagen** im In- und Ausland (0,6 Mio. USD) resultieren aus Tages- und Termingeldern.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 0,1 Mio. USD resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

### Aufwendungen

Der **Vergütungsaufwand für die Abwicklung** beträgt 0,3 Mio. USD.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** betragen 0,04 Mio. USD. Hierin sind sowohl die Prüfungs-

kosten als auch die Veröffentlichungskosten für den Abwicklungsbericht enthalten.

Die **Sonstigen Aufwendungen** (0,1 Mio. USD) enthalten im Wesentlichen Steuerberatungskosten.

### Ordentlicher Nettoertrag

Als Saldo der Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum ergibt sich der **Ordentliche Nettoertrag** in Höhe von 0,2 Mio. USD.

### Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf 0,2 Mio. USD.

### Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen beträgt 0,66 %. Sie enthält die folgenden Positionen: Vergütungen für die Abwicklung sowie sonstige Aufwendungen gemäß § 12 BVB (mit Ausnahme von Transaktions- und Finanzierungskosten).

### Transaktionskosten

Es fielen keine Transaktionskosten an.

## Verwendungsrechnung zum 31. März 2017

	Insgesamt USD	Je Anteil USD
<b>I. Berechnung der Ausschüttung</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	208.814,56	0,02
<b>II. Zur Ausschüttung verfügbar<sup>1)</sup></b>	<b>208.814,56</b>	<b>0,02</b>
1. Vortrag auf neue Rechnung	208.814,56	0,02
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen im Bericht der Depotbank (Seiten 6f).

## Darstellung der bisher erfolgten Auszahlungen im Rahmen der eingeleiteten Auflösung des Sondervermögens

	Substanz- auszahlung* USD	Je Anteil USD	Ausschüttung / Zwischenausschüttung USD	Je Anteil USD	Insgesamt USD	Je Anteil USD
1. Auszahlung vom 15. Dezember 2010	253.291.185,00	22,50	0,00	0,00	253.291.185,00	22,50
2. Auszahlung vom 15. Juni 2011	44.663.546,45	3,97	135.454.629,55	12,03	180.118.176,00	16,00
3. Auszahlung vom 30. März 2012	27.482.553,03	2,44	2.912.389,17	0,26	30.394.942,20	2,70
<b>Gesamtsumme</b>	<b>325.437.284,48</b>	<b>28,91</b>	<b>138.367.018,72</b>	<b>12,29</b>	<b>463.804.303,20</b>	<b>41,20</b>

\* Investmentrechtliche Substanzauszahlung; die investmentrechtlichen steuerlichen Werte sind in den Vorjahresberichten wiedergegeben.

## Entwicklung des **KanAm US-grundinvest Fonds**

Aufledgedatum: 20.05.2003	31.03.2017 in Mio. USD	31.03.2016 in Mio. USD	31.03.2015 in Mio. USD	31.03.2014 in Mio. USD
Bankguthaben	59,8	59,2	56,9	57,5
Sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,5	3,2	3,2
Abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,2	0,2	0,5	0,5
<b>Fondsvermögen</b>	<b>59,7</b>	<b>59,5</b>	<b>59,6</b>	<b>60,2</b>
Anteilumlauf in Stück	11.257.386	11.257.386	11.257.386	11.257.386
Anteilwert in USD	5,30	5,28	5,29	5,34
Anlageerfolg p.a. <sup>1)</sup>	0,4 %	-0,2 %	-0,9 %	-0,2 %

<sup>1)</sup> Berechnung nach BVI-Methode (siehe Seite 3)

## Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

	USD	USD	TEUR*
<b>I. Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>59.531.742,45</b>	<b>55.762,19</b>
1. Ordentlicher Nettoertrag		208.814,56	195,59
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		231,88	0,22
davon Bewertungsergebnis Währungspositionen	231,88		
<b>II. Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>59.740.788,89</b>	<b>55.958,00</b>

\* Angabe zu Vergleichszwecken  
Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2017 siehe Seite 12.

## Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens leitet vom Fondsvermögen des Vorjahres zum Fondsvermögen am Ende des Berichtsjahres über, erläutert also die Veränderung des Eigenkapitals der Anleger. Das Fondsvermögen des *KanAm US-grundinvest Fonds* erhöhte sich auf 59,7 Mio. USD.

### 1. Ordentlicher Nettoertrag

Der ordentliche Nettoertrag ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich (siehe Seiten 16 f.).

### 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste

Die Nettowertveränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste ergeben sich aufgrund von Währungskurschwankungen.

## Vermerk des Abschlussprüfers

---

### An die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg

Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens *KanAm US-grundinvest Fonds* für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichtes nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 12. Juni 2017

**Deutsche Baurevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirnaichner	Cullmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Hinweise

---

### Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem im Verkaufsprospekt beschriebenen Sondervermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Sondervermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritäts-

zuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen.

Da das Sondervermögen für das abgelaufene Geschäftsjahr weder eine Ausschüttung vorsieht noch ausschüttungsgleiche Erträge vorhanden sind (siehe Mitteilung i. S. d. § 5 Investmentsteuergesetz), wird im vorliegenden Abwicklungsbericht auf weitere Ausführungen verzichtet und insoweit auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt verwiesen.

### Investmentsteuerreform

Das Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden. Ferner werden nach dem Investmentsteuerreformgesetz auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung

von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, sodass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Investmentsteuerreformgesetzes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

## Angaben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG des KanAm US-grundinvest Fonds

Mitteilung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG		Angaben für ausgeschüttete Erträge (Nr. 1) USD	entsprechende Angaben für ausschüttungs-gleiche Erträge (Nr. 2) USD	Summe USD
a)	Betrag der Ausschüttung inkl. ausl. Quellensteuer/Betrag der Thesaurierung <sup>1)</sup>	(Ausschüttung)	(Thesaurierung)	
	für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	(Barausschüttung)	(0,0000)		
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre <sup>3)</sup>	0,0000		
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000		
b)	Betrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
c)	in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nummer 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG <sup>4),5)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>4),6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG			
	für Anteilscheine im Privatvermögen <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	davon entfallen auf Erträge gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
	davon entfallen auf Erträge außer § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
hh)	in Doppelbuchstabe gg), enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde			
	für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist			
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,0000	0,0000	0,0000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000
d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa)	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG			
	für Anteilscheine im Privatvermögen <sup>9)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	im Sinne von § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG			
	für Anteilscheine im Privatvermögen <sup>9)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	im Sinne von § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG			
	für Anteilscheine im Privatvermögen <sup>9)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten			
	für Anteilscheine im Privatvermögen <sup>9)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer (weggefallen)			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 des EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde			
	für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000

Mitteilung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG		Angaben für ausgeschüttete Erträge (Nr. 1) USD	entsprechende Angaben für ausschüttungs- gleiche Erträge (Nr. 2) USD	Summe USD
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem DBA anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG <sup>9)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Zusatz	Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 nichtabziehbaren Werbungskosten		0,0000	0,0000

## Erläuterungen zu den Besteuerungsgrundlagen

- 1) Der Betrag der Ausschüttung enthält anrechenbare und abziehbare ausländische Quellensteuern.
- 2) Der angegebene Betrag enthält die im Sinne des § 3 InvStG ermittelten steuerlichen Erträge des Sondervermögens. In diesem Betrag sind bei den Anlegern voll steuerpflichtige sowie unter § 2 Abs. 2 und 3 InvStG und unter § 4 Abs. 1 und 2 InvStG fallende Erträge enthalten. In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre sind hingegen nicht einbezogen.
- 3) Mitgeteilt werden die nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Erträge.
- 4) Der angegebene Betrag entspricht 100 % der § 3 Nr. 40 EStG unterliegenden Einnahmen abzüglich 100 % der § 3c Abs. 2 EStG zuzuordnenden Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben. Der Betrag enthält steuerpflichtige, nicht jedoch nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerfreie Erträge. Soweit Erträge bereits von § 4 Abs. 1 InvStG erfasst werden, werden diese Beträge nicht nochmals bei § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) und bb) InvStG aufgeführt, um eine sonst erfolgende Doppelerfassung der Befreiung beim Anleger zu vermeiden.
- 5) Der angegebene Betrag entspricht 100 % der § 8b Abs. 1 KStG unterliegenden Einnahmen abzüglich 100 % der § 3c Abs. 1 EStG zuzuordnenden Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben. Die Versagung der Anwendung des § 3c Abs. 1 EStG durch § 8b Abs. 5 KStG wird von § 3 Abs. 3 Nr. 4 InvStG verdrängt. Der Betrag enthält steuerpflichtige, nicht jedoch nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerfreie Erträge. Soweit Erträge bereits von § 4 Abs. 1 InvStG erfasst werden, werden diese Beträge nicht nochmals bei § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) und bb) InvStG aufgeführt, um eine sonst erfolgende Doppelerfassung der Befreiung beim Anleger zu vermeiden.
- 6) Der angegebene Betrag entspricht dem nach § 8b Abs. 2 KStG freizustellenden Veräußerungsgewinn (Nettogröße). Auf diesen Betrag ist § 8b Abs. 3 KStG anzuwenden. Der Betrag enthält steuerpflichtige, nicht jedoch nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerfreie Erträge. Soweit Erträge bereits von § 4 Abs. 1 InvStG erfasst werden, werden diese Beträge nicht nochmals bei § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) und bb) InvStG aufgeführt, um eine sonst erfolgende Doppelerfassung der Befreiung beim Anleger zu vermeiden.
- 7) Angegeben wird der Betrag der nach § 4 Abs. 1 InvStG von der Besteuerung freizustellenden Erträge.
- 8) Der angegebene Betrag enthält die Abschreibungen, die in die Ermittlung im Betriebsvermögen steuerpflichtiger Erträge eingegangen sind, und die Abschreibungen, die in die Ermittlung der unter Progressionsvorbehalt steuerfreien Erträge eingegangen sind.
- 9) Die angegebenen Beträge entsprechen der grundsätzlich anzuwendenden Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer. Im Einzelfall können sich, z. B. aufgrund von NV-Bescheinigungen, anlegerspezifische Abweichungen ergeben.

## Einkommensteuerliche Zwischengewinne vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Der einkommensteuerliche Zwischengewinn betrug vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 bewertungstäglich 0,00 USD.

## Immobilien- und Aktiengewinne vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Datum	Immobilien- gewinn in %	Aktien- gewinn in %												
01.04.16	-19,65	0,00	17.06.16	-19,66	0,00	30.08.16	-19,67	0,00	11.11.16	-19,67	0,00	25.01.17	-19,66	0,00
02.04.16	-19,65	0,00	18.06.16	-19,66	0,00	31.08.16	-19,67	0,00	12.11.16	-19,67	0,00	26.01.17	-19,66	0,00
05.04.16	-19,65	0,00	21.06.16	-19,66	0,00	01.09.16	-19,67	0,00	15.11.16	-19,67	0,00	27.01.17	-19,66	0,00
06.04.16	-19,65	0,00	22.06.16	-19,66	0,00	02.09.16	-19,67	0,00	16.11.16	-19,67	0,00	28.01.17	-19,66	0,00
07.04.16	-19,65	0,00	23.06.16	-19,66	0,00	03.09.16	-19,67	0,00	17.11.16	-19,67	0,00	31.01.17	-19,66	0,00
08.04.16	-19,65	0,00	24.06.16	-19,66	0,00	06.09.16	-19,67	0,00	18.11.16	-19,67	0,00	01.02.17	-19,66	0,00
09.04.16	-19,65	0,00	25.06.16	-19,66	0,00	07.09.16	-19,67	0,00	19.11.16	-19,67	0,00	02.02.17	-19,66	0,00
12.04.16	-19,65	0,00	28.06.16	-19,66	0,00	08.09.16	-19,67	0,00	22.11.16	-19,67	0,00	03.02.17	-19,66	0,00
13.04.16	-19,65	0,00	29.06.16	-19,66	0,00	09.09.16	-19,67	0,00	23.11.16	-19,67	0,00	04.02.17	-19,66	0,00
14.04.16	-19,65	0,00	30.06.16	-19,66	0,00	10.09.16	-19,67	0,00	24.11.16	-19,67	0,00	07.02.17	-19,66	0,00
15.04.16	-19,65	0,00	01.07.16	-19,66	0,00	13.09.16	-19,67	0,00	25.11.16	-19,67	0,00	08.02.17	-19,66	0,00
16.04.16	-19,65	0,00	02.07.16	-19,66	0,00	14.09.16	-19,67	0,00	26.11.16	-19,67	0,00	09.02.17	-19,66	0,00
19.04.16	-19,65	0,00	05.07.16	-19,66	0,00	15.09.16	-19,67	0,00	29.11.16	-19,67	0,00	10.02.17	-19,66	0,00
20.04.16	-19,65	0,00	06.07.16	-19,66	0,00	16.09.16	-19,67	0,00	30.11.16	-19,67	0,00	11.02.17	-19,66	0,00
21.04.16	-19,65	0,00	07.07.16	-19,66	0,00	17.09.16	-19,67	0,00	01.12.16	-19,67	0,00	14.02.17	-19,66	0,00
22.04.16	-19,65	0,00	08.07.16	-19,66	0,00	20.09.16	-19,67	0,00	02.12.16	-19,67	0,00	15.02.17	-19,66	0,00
23.04.16	-19,65	0,00	09.07.16	-19,66	0,00	21.09.16	-19,67	0,00	03.12.16	-19,67	0,00	16.02.17	-19,66	0,00
26.04.16	-19,65	0,00	12.07.16	-19,67	0,00	22.09.16	-19,67	0,00	06.12.16	-19,67	0,00	17.02.17	-19,66	0,00
27.04.16	-19,65	0,00	13.07.16	-19,67	0,00	23.09.16	-19,67	0,00	07.12.16	-19,67	0,00	18.02.17	-19,66	0,00
28.04.16	-19,65	0,00	14.07.16	-19,67	0,00	24.09.16	-19,67	0,00	08.12.16	-19,67	0,00	21.02.17	-19,66	0,00
29.04.16	-19,65	0,00	15.07.16	-19,67	0,00	27.09.16	-19,67	0,00	09.12.16	-19,67	0,00	22.02.17	-19,66	0,00
30.04.16	-19,65	0,00	16.07.16	-19,67	0,00	28.09.16	-19,67	0,00	10.12.16	-19,67	0,00	23.02.17	-19,66	0,00
03.05.16	-19,65	0,00	19.07.16	-19,67	0,00	29.09.16	-19,67	0,00	13.12.16	-19,67	0,00	24.02.17	-19,66	0,00
04.05.16	-19,65	0,00	20.07.16	-19,67	0,00	30.09.16	-19,67	0,00	14.12.16	-19,67	0,00	25.02.17	-19,66	0,00
05.05.16	-19,65	0,00	21.07.16	-19,67	0,00	01.10.16	-19,67	0,00	15.12.16	-19,67	0,00	28.02.17	-19,66	0,00
07.05.16	-19,65	0,00	22.07.16	-19,67	0,00	05.10.16	-19,67	0,00	16.12.16	-19,67	0,00	01.03.17	-19,66	0,00
10.05.16	-19,65	0,00	23.07.16	-19,67	0,00	06.10.16	-19,67	0,00	17.12.16	-19,67	0,00	02.03.17	-19,66	0,00
11.05.16	-19,65	0,00	26.07.16	-19,67	0,00	07.10.16	-19,67	0,00	20.12.16	-19,67	0,00	03.03.17	-19,66	0,00
12.05.16	-19,65	0,00	27.07.16	-19,67	0,00	08.10.16	-19,67	0,00	21.12.16	-19,67	0,00	04.03.17	-19,66	0,00
13.05.16	-19,65	0,00	28.07.16	-19,67	0,00	11.10.16	-19,67	0,00	22.12.16	-19,66	0,00	07.03.17	-19,66	0,00
14.05.16	-19,65	0,00	29.07.16	-19,67	0,00	12.10.16	-19,67	0,00	23.12.16	-19,66	0,00	08.03.17	-19,66	0,00
18.05.16	-19,65	0,00	30.07.16	-19,67	0,00	13.10.16	-19,67	0,00	24.12.16	-19,66	0,00	09.03.17	-19,66	0,00
19.05.16	-19,65	0,00	02.08.16	-19,67	0,00	14.10.16	-19,67	0,00	28.12.16	-19,66	0,00	10.03.17	-19,66	0,00
20.05.16	-19,65	0,00	03.08.16	-19,67	0,00	15.10.16	-19,67	0,00	29.12.16	-19,66	0,00	11.03.17	-19,68	0,00
21.05.16	-19,65	0,00	04.08.16	-19,67	0,00	18.10.16	-19,67	0,00	30.12.16	-19,66	0,00	14.03.17	-19,68	0,00
24.05.16	-19,65	0,00	05.08.16	-19,67	0,00	19.10.16	-19,67	0,00	31.12.16	-19,66	0,00	15.03.17	-19,68	0,00
25.05.16	-19,65	0,00	06.08.16	-19,67	0,00	20.10.16	-19,67	0,00	03.01.17	-19,66	0,00	16.03.17	-19,68	0,00
26.05.16	-19,65	0,00	09.08.16	-19,67	0,00	21.10.16	-19,67	0,00	04.01.17	-19,66	0,00	17.03.17	-19,68	0,00
28.05.16	-19,65	0,00	10.08.16	-19,67	0,00	22.10.16	-19,67	0,00	05.01.17	-19,66	0,00	18.03.17	-19,68	0,00
31.05.16	-19,65	0,00	11.08.16	-19,67	0,00	25.10.16	-19,67	0,00	06.01.17	-19,66	0,00	21.03.17	-19,68	0,00
01.06.16	-19,65	0,00	12.08.16	-19,67	0,00	26.10.16	-19,67	0,00	07.01.17	-19,66	0,00	22.03.17	-19,68	0,00
02.06.16	-19,65	0,00	13.08.16	-19,67	0,00	27.10.16	-19,67	0,00	10.01.17	-19,66	0,00	23.03.17	-19,68	0,00
03.06.16	-19,65	0,00	16.08.16	-19,67	0,00	28.10.16	-19,67	0,00	11.01.17	-19,66	0,00	24.03.17	-19,68	0,00
04.06.16	-19,65	0,00	17.08.16	-19,67	0,00	29.10.16	-19,67	0,00	12.01.17	-19,66	0,00	25.03.17	-19,68	0,00
07.06.16	-19,65	0,00	18.08.16	-19,67	0,00	01.11.16	-19,67	0,00	13.01.17	-19,66	0,00	28.03.17	-19,68	0,00
08.06.16	-19,65	0,00	19.08.16	-19,67	0,00	02.11.16	-19,67	0,00	14.01.17	-19,66	0,00	29.03.17	-19,68	0,00
09.06.16	-19,65	0,00	20.08.16	-19,67	0,00	03.11.16	-19,67	0,00	17.01.17	-19,66	0,00	30.03.17	-19,68	0,00
10.06.16	-19,66	0,00	23.08.16	-19,67	0,00	04.11.16	-19,67	0,00	18.01.17	-19,66	0,00	31.03.17	-19,68	0,00
11.06.16	-19,66	0,00	24.08.16	-19,67	0,00	05.11.16	-19,67	0,00	19.01.17	-19,66	0,00			
14.06.16	-19,66	0,00	25.08.16	-19,67	0,00	08.11.16	-19,67	0,00	20.01.17	-19,66	0,00			
15.06.16	-19,66	0,00	26.08.16	-19,67	0,00	09.11.16	-19,67	0,00	21.01.17	-19,66	0,00			
16.06.16	-19,66	0,00	27.08.16	-19,67	0,00	10.11.16	-19,67	0,00	24.01.17	-19,66	0,00			

# **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für das Investmentvermögen *KanAm US-grundinvest Fonds* für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017**

---

An die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, als verwaltende Depotbank (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Rechnungslegung und dem Abwicklungsbericht nach § 44 Abs. 4a InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermö-

gen (Ziel-Investmentfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Ziel-Investmentfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 6 InvG geprüften Rechnungslegung und des geprüften Abwicklungsberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung, ob die in § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG genannten Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 InvStG), erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Ziel-Investmentfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Ziel-Investmentfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen und sonstiger veröffentlichter steuerlicher Daten. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehende Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorzunehmen. Unsere Aussage

stützen wir auf analytische Untersuchungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwal-

tung aus den von dem Investmentvermögen durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

In die Besteuerungsgrundlagen sind von der Gesellschaft errechnete Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

München, den 12. Juni 2017

**Deutsche Baurevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Stertkamp  
Rechtsanwalt/Steuerberater

Claudia Keller  
Steuerberaterin

## Entwicklung der Wahrung der Vereinigten Staaten von Amerika im Verhaltis zum Euro (gema § 15 Abs. 2 BVB)

Kursdatum	1 EUR = USD										
01.04.16	1,1415	06.06.16	1,1330	04.08.16	1,1133	05.10.16	1,1218	05.12.16	1,0705	03.02.17	1,0734
04.04.16	1,1359	07.06.16	1,1365	05.08.16	1,1143	06.10.16	1,1183	06.12.16	1,0734	06.02.17	1,0740
05.04.16	1,1363	08.06.16	1,1367	08.08.16	1,1078	07.10.16	1,1143	07.12.16	1,0717	07.02.17	1,0680
06.04.16	1,1353	09.06.16	1,1339	09.08.16	1,1080	10.10.16	1,1171	08.12.16	1,0780	08.02.17	1,0652
07.04.16	1,1380	10.06.16	1,1291	10.08.16	1,1170	11.10.16	1,1084	09.12.16	1,0582	09.02.17	1,0684
08.04.16	1,1360	13.06.16	1,1265	11.08.16	1,1142	12.10.16	1,1013	12.12.16	1,0611	10.02.17	1,0645
11.04.16	1,1395	14.06.16	1,1228	12.08.16	1,1150	13.10.16	1,1032	13.12.16	1,0612	13.02.17	1,0648
12.04.16	1,1407	15.06.16	1,1219	15.08.16	1,1174	14.10.16	1,1017	14.12.16	1,0642	14.02.17	1,0624
13.04.16	1,1298	16.06.16	1,1207	16.08.16	1,1273	17.10.16	1,0985	15.12.16	1,0417	15.02.17	1,0563
14.04.16	1,1265	17.06.16	1,1265	17.08.16	1,1272	18.10.16	1,1005	16.12.16	1,0443	16.02.17	1,0628
15.04.16	1,1273	20.06.16	1,1321	18.08.16	1,1327	19.10.16	1,0980	19.12.16	1,0435	17.02.17	1,0640
18.04.16	1,1309	21.06.16	1,1315	19.08.16	1,1319	20.10.16	1,0978	20.12.16	1,0375	20.02.17	1,0618
19.04.16	1,1325	22.06.16	1,1298	22.08.16	1,1290	21.10.16	1,0896	21.12.16	1,0402	21.02.17	1,0547
20.04.16	1,1360	23.06.16	1,1390	23.08.16	1,1328	24.10.16	1,0896	22.12.16	1,0452	22.02.17	1,0504
21.04.16	1,1303	24.06.16	1,1041	24.08.16	1,1274	25.10.16	1,0883	23.12.16	1,0455	23.02.17	1,0558
22.04.16	1,1265	27.06.16	1,1018	25.08.16	1,1295	26.10.16	1,0925	27.12.16	1,0454	24.02.17	1,0610
25.04.16	1,1247	28.06.16	1,1083	26.08.16	1,1285	27.10.16	1,0928	28.12.16	1,0422	27.02.17	1,0587
26.04.16	1,1277	29.06.16	1,1082	29.08.16	1,1185	28.10.16	1,0910	29.12.16	1,0455	28.02.17	1,0605
27.04.16	1,1301	30.06.16	1,1150	30.08.16	1,1161	31.10.16	1,0955	30.12.16	1,0563	01.03.17	1,0530
28.04.16	1,1342	01.07.16	1,1129	31.08.16	1,1138	01.11.16	1,1024	02.01.17	1,0483	02.03.17	1,0518
29.04.16	1,1403	04.07.16	1,1127	01.09.16	1,1147	02.11.16	1,1103	03.01.17	1,0386	03.03.17	1,0535
02.05.16	1,1473	05.07.16	1,1160	02.09.16	1,1180	03.11.16	1,1079	04.01.17	1,0426	06.03.17	1,0577
03.05.16	1,1575	06.07.16	1,1061	05.09.16	1,1168	04.11.16	1,1105	05.01.17	1,0500	07.03.17	1,0579
04.05.16	1,1488	07.07.16	1,1085	06.09.16	1,1163	07.11.16	1,1057	06.01.17	1,0578	08.03.17	1,0556
06.05.16	1,1431	08.07.16	1,1070	07.09.16	1,1252	08.11.16	1,1047	09.01.17	1,0530	09.03.17	1,0565
09.05.16	1,1385	11.07.16	1,1042	08.09.16	1,1297	09.11.16	1,1086	10.01.17	1,0569	10.03.17	1,0613
10.05.16	1,1355	12.07.16	1,1098	09.09.16	1,1257	10.11.16	1,0893	11.01.17	1,0526	13.03.17	1,0664
11.05.16	1,1399	13.07.16	1,1087	12.09.16	1,1218	11.11.16	1,0864	12.01.17	1,0656	14.03.17	1,0637
12.05.16	1,1388	14.07.16	1,1123	13.09.16	1,1228	14.11.16	1,0793	13.01.17	1,0641	15.03.17	1,0618
13.05.16	1,1351	15.07.16	1,1140	14.09.16	1,1230	15.11.16	1,0774	16.01.17	1,0599	16.03.17	1,0719
17.05.16	1,1318	18.07.16	1,1055	15.09.16	1,1236	16.11.16	1,0691	17.01.17	1,0700	17.03.17	1,0740
18.05.16	1,1268	19.07.16	1,1054	16.09.16	1,1228	17.11.16	1,0730	18.01.17	1,0682	20.03.17	1,0747
19.05.16	1,1199	20.07.16	1,1015	19.09.16	1,1161	18.11.16	1,0631	19.01.17	1,0658	21.03.17	1,0812
20.05.16	1,1205	21.07.16	1,1020	20.09.16	1,1184	21.11.16	1,0635	20.01.17	1,0630	22.03.17	1,0791
23.05.16	1,1211	22.07.16	1,1012	21.09.16	1,1150	22.11.16	1,0634	23.01.17	1,0725	23.03.17	1,0789
24.05.16	1,1187	25.07.16	1,0993	22.09.16	1,1231	23.11.16	1,0618	24.01.17	1,0744	24.03.17	1,0810
25.05.16	1,1148	26.07.16	1,0997	23.09.16	1,1218	24.11.16	1,0570	25.01.17	1,0756	27.03.17	1,0870
27.05.16	1,1173	27.07.16	1,0998	26.09.16	1,1248	25.11.16	1,0582	26.01.17	1,0735	28.03.17	1,0847
30.05.16	1,1135	28.07.16	1,1080	27.09.16	1,1243	28.11.16	1,0600	27.01.17	1,0689	29.03.17	1,0785
31.05.16	1,1157	29.07.16	1,1113	28.09.16	1,1211	29.11.16	1,0603	30.01.17	1,0666	30.03.17	1,0734
01.06.16	1,1163	01.08.16	1,1167	29.09.16	1,1212	30.11.16	1,0653	31.01.17	1,0743	31.03.17	1,0676
02.06.16	1,1205	02.08.16	1,1186	30.09.16	1,1172	01.12.16	1,0625	01.02.17	1,0795		
03.06.16	1,1134	03.08.16	1,1203	04.10.16	1,1177	02.12.16	1,0641	02.02.17	1,0808		

**KanAm US-grundinvest Fonds**

unter der Verwaltung der Depotbank

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Ferdinandstraße 75

20095 Hamburg

Tel. +49-40-32 82 0

Fax +49-40-3618 10 00

[www.mmwarburg.de](http://www.mmwarburg.de)

[www.us-grundinvest.kanam-grund.de](http://www.us-grundinvest.kanam-grund.de)